



Die Schulverfassung der HS Lehrte

Präambel

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft. Alle Beteiligten bemühen sich um Rücksicht, Toleranz und Verständnis für die Anderen. Jeder hat das Recht zu lernen. Lehrer und Schüler unterstützen sich dabei gegenseitig. Wir alle wollen uns an dieser Schule wohlfühlen. Das wird nur gelingen, wenn wir bestimmte Regeln einhalten. Alle Mitglieder der Schule...

- verzichten auf Gewalt
- nehmen Rücksicht aufeinander
- reden höflich und freundlich miteinander
- achten auf das Eigentum Anderer
- behandeln Einrichtungsgegenstände und Arbeitsmittel sorgsam
- vermeiden Zerstörungen am Schulgebäude und auf dem Schulgelände und halten es sauber.

Unsere Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung getragen werden kann:

- Wer mitentscheiden will, muss Verantwortung übernehmen.
- Wer Freiheit beansprucht, muss Regeln anerkennen und befolgen.

Regeln für Unterricht und Pausen

1. Vor Schulbeginn warten die Schüler und Schülerinnen bis zum ersten Klingeln vor dem Schulgebäude. Danach gehen sie zu ihren Klassenräumen.
2. Während der großen Pausen können sich Schüler und Schülerinnen in den Klassenräumen oder auf dem Schulhof aufhalten.
3. Regenpausen werden abgeklingelt. Schülerinnen und Schüler halten sich dann nur im Gebäude im Bereich der Hauptschule auf.
4. In den kleinen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen, es sei denn, sie müssen den Raum wechseln. Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrern oder Lehrerinnen betreten werden.
5. Alle Schüler/innen und Lehrer/innen sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Sollte die Lehrerin oder der Lehrer länger als 5 Minuten auf sich warten lassen, hat der/die Klassensprecher(in) im Sekretariat nachzufragen.
6. In Freistunden halten sich Schüler und Schülerinnen – sofern nichts anderes geregelt ist – in der Eingangshalle auf.
7. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung einer Lehrerin oder eines Lehrers verlassen werden. Ausnahme: Zwei aufeinander folgende Freistunden.
8. Auf Anordnung des Kultusministers darf in der Schule und auf dem Schulgelände nicht geraucht werden. Das gilt auch für Schulveranstaltungen.

9. Das Mitbringen, Weitergeben und Konsumieren von alkoholischen Getränken, Tabak und anderen Drogen ist gesetzlich verboten.

10. Das Benutzen von Handys, Smartphones, I-Pods u. ä. ist während der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

11. In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst eingerichtet. Er sorgt dafür, dass...

- die Unterrichtsräume nach Unterrichtschluss gefegt werden
- das Gestühl auf die Tische gestellt wird
- der Papierkorb bei Bedarf geleert wird
- die Fenster geschlossen werden
- die Tafel geputzt wird.